

Basel Stadt Land Region

Gesundheitsexperte findet: Operationen in Deutschland lohnen sich

Basler Spitäler sind irritiert Uni-Professor Stefan Felder hat nachgewiesen, dass die Basler Krankenhäuser die zweit teuersten der Schweiz sind. Sein Tipp: Neue Hüftgelenke könnte man sich in Lörrach einsetzen lassen.

Leif Simonsen

Die Gesundheitskosten in Basel-Stadt sind schweizweit die höchsten. Im Schnitt kosten die Baslerinnen und Basler die Krankenversicherungen jährlich über 5000 Franken. Grund dafür sind nicht zuletzt die teuren Spitäler. Wie die soeben veröffentlichte Publikation des Basler Uni-Professors Stefan Felder zu den schweizerischen Gesundheitskosten aufzeigt, sind die für die Operationskosten massgebenden Baserates in Basel-Stadt die zweithöchsten nach Genf.

Im Schnitt liegt dieser Tarif in Basel-Stadt bei 10'104 Franken – Schlusslicht Appenzell Innerrhoden hat eine durchschnittliche Baserate von 9095 Franken. Der exakt gleiche Eingriff kostet also in der Ostschweiz zehn Prozent weniger als am Rheinknie. Felder kommt zum Schluss, dass selbst unter Berücksichtigung der höheren Schweizer Löhne solch hohe Kosten nicht zu rechtfertigen sind.

Noch frappanter sind die Preisunterschiede zum grenznahen Ausland. Im Bereich der Orthopädie seien die Eingriffe für weniger als die Hälfte des Preises zu haben. «In Basel kostet beispielsweise ein neues Hüftgelenk 16'800 Franken», sagt Felder. «Im Kreiskrankenhaus Lörrach bekommen Sie dieses für weniger als die Hälfte.» Schweizweit werden pro Jahr etwa 15'000 Hüftgelenke ersetzt. Würden alle Patienten für ihre OP nach Deutschland reisen, würden 147 Millionen Franken gespart, rechnet er.

Krankenkassen sollen Anreize bieten

Dazu müssten Anreize geschaffen werden. Das Problem ist: Der Gesundheitsmarkt funktioniert nicht nach marktwirtschaftlichen Mechanismen. Dank der Kran-



Ein neues Hüftgelenk kostet gemäss Gesundheitsökonom Stefan Felder in Basel rund 16'800 Franken. Das Kreiskrankenhaus Lörrach verlangt dafür weniger als die Hälfte. Foto: Nicole Philipp

kenkassenpflicht muss in der Schweiz kein Patient den Eingriff selber bezahlen. Dafür kommt die Allgemeinheit auf, also sämtliche Prämien- und Steuerzahler. Und der Kanton bezahlt nur bei Eingriffen in einem der sogenannten Listenspitäler – diese befinden sich alle in der Schweiz.

Anders als bei zahnärztlichen Eingriffen, die jeder selber bezahlen muss, gibt es noch keinen «Shoppingtourismus» ins grenznahe Ausland. Das scheitert am gesetzlichen Territorialprinzip,

wonach eine Leistungserbringung zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung im Normalfall nicht im Ausland erfolgen darf. Ohne dieses Prinzip hätten die Krankenkassen einen Hebel, die Preise zu senken. Sie hätten die Chance, vermehrt auf die Möglichkeit von chirurgischen Eingriffen etwa in Lörrach hinzuweisen. «Denkbar wäre auch, dass sie einen Prämienrabatt gewähren, wenn jemand sich in einem kostengünstigen Spital in Deutschland behandeln lässt.»

Der Basler Gesundheitsdirektor Lukas Engelberger (Die Mitte) müsste doch da mit der Idee, sich für Behandlungen nach Lörrach zu begeben, sympathisieren. Doch er befindet sich in einem Interessenkonflikt. Das Unispital Basel gehört dem Kanton – und es soll gut frequentiert sein. Das Gesundheitsdepartement (GD) äussert sich prompt zurückhaltend zur Anfrage, ob die Baslerinnen und Basler einen Aufenthalt in einem grenznahen Spital in Erwägung ziehen sollten.

GD-Sprecherin Anne Tschudin sagt, im Bereich der Rehabilitation habe man grenzüberschreitende Programme getestet. «Aufgrund unserer Erfahrungen aus diesem Pilotprojekt sind wir zurückhaltend, ob die Schweizer Wohnbevölkerung in den grenznahen Regionen diese Möglichkeit nutzen würde», erläutert Anne Tschudin.

Der Vorwurf, wonach die hiesigen Spitäler zu teuer sind, kommt bei den Verantwortlichen freilich schlecht an. Stephan Fri-

cker, Präsident der Basler Vereinigung für Privatspitäler, sagt: «Preisvergleiche, wie sie Professor Felder anstellt, sind stark vereinfacht und beziehen viele Faktoren nicht ein.» Man müsse sich Fragen stellen wie: Sind Behandlungs- beziehungsweise Betreuungsintensität und –qualität vergleichbar? Wie steht es um die Vergleichbarkeit von Lohnniveaus? Sind Unterschiede in den Lebenshaltungskosten berücksichtigt? Wie fließen die Unterschiede in den Gesundheitsversorgungssystemen in die Preisdebatte ein? «Bei Preisvergleichen wünschen wir uns, dass jeweils Gleiches mit Gleichem verglichen wird.»

Eine Kampfansage aus Lörrach

Zumindest was die Behandlungsqualität angeht, könnten die Deutschen den Schweizern aber die Stirn bieten – meint zumindest Bernhard Hoch. Auf die Frage, für welche Behandlung er denn eigens in sein Spital reisen würde, antwortet der Geschäftsführer Medizin der Kliniken des Landkreises Lörrach selbstbewusst: «Ich als Bernhard Hoch würde für jeglichen Eingriff in jedes unserer Häuser gehen.»

Auch Hoch macht allerdings die Beobachtung, dass vergleichsweise wenig Schweizerinnen und Schweizer den Weg in eine der vier Häuser seines Spitals fänden. Im vergangenen Jahr seien es gerade mal 65 gewesen. «Wir würden es begrüßen, wenn sich mehr Patienten aus der Schweiz bei uns behandeln lassen würden», sagt er. Kapazitäten habe man genug, unter anderem in der Kindermedizin, der Orthopädie, der Geburtshilfe, der Wirbelsäulenchirurgie und in der geriatrischen Versorgung – es liest sich wie eine Kampfansage in Richtung der Basler Spitäler.

McLaren-Rowdy soll für fast sechs Jahre ins Gefängnis

Unfall mit Velofahrer am Gempfen Ein junger Jurassier hat 2019 auf einer Probefahrt mit einem 570-PS-Boliden einen Velofahrer angefahren und schwer verletzt. Seit Dienstag steht er vor dem Strafgericht in Dornach.

Als ein Taxifahrer, ein Zeuge, am frühen Abend vom 19. Juni 2019 am Fuss der Gempfenbergstrecke von einem jungen Fahrer im grauen McLaren, einem 570-PS-Boliden, überholt wurde, spottete er gegenüber seinen Fahrgästen – und daran mochte sich der Taxifahrer noch genau erinnern: «Ich werde meinem Gärtner sagen, er soll sich dann an die Geschwindigkeit halten.» Das Sprücheklopfen war ihm wenig später vergangen. Oben auf halber Strecke, nach einer Kurve, traf er auf ein Bild des Grauens – auf einen vom McLaren-Fahrer angefahrenen 38-jährigen Familienvater, der am Boden lag und 24 Knochenbrüche aufwies.

Der McLaren-Fahrer hatte den passionierten Rennvelofahrer auf dessen Talfahrt nach einem unkontrollierten Ausbruch seines Fahrzeugs auf der Gegenfahrbahn erfasst. Der Velofahrer knallte

frontal in die Windschutzscheibe, hob übers Dach und kam brutal auf dem Asphalt zu liegen. Von den Unfallfolgen hat er sich bis heute nicht richtig erholt und ist limitiert, sodass er für das Erledigen eines 30-Prozent-Pensums 70 Prozent eines Vollpensums benötigt, wie sein Anwalt sagt.

Riskante Überholmanöver

Die Aussage des Taxifahrers ist am Dienstag am Strafgericht in Dornach als eine von zahlreichen anderen Zeugenaussagen vom Staatsanwalt vorgelesen worden. Dessen Wahrnehmung deckte sich mit den Schilderungen anderer Autofahrer, die am Gempfen vom damals 23-jährigen sportlich überholt worden waren. Die beiden zuletzt eingeholten Autofahrer berichteten, wie sie «im Affenzahn», kurz vor einer Kurve «von einem draufgängerischen Vollidioten» über-

Autofahrer berichteten, wie sie «im Affenzahn» kurz vor einer Kurve überholt worden seien.

holt worden seien und nur noch eine Staubwolke gesehen hätten.

Vor Gericht steht ein 25-jähriger Jungunternehmer aus dem Kanton Jura, der als Aktionär bei einer Holding mit 180'000 Franken beteiligt ist – er ist der Fahrer des damals geliehenen McLaren 570 S Coupé, mit dem er auf Probefahrt war. Der Unfall hatte die ganze Region geschockt und für

Demonstrationsvelofahrten am Gempfen gesorgt.

Fünf Jahre und zehn Monate Gefängnis fordert die Staatsanwaltschaft für den jungen Jurassier. Er habe vorsätzlich gehandelt und den Tod des Fahrradfahrers in Kauf genommen. Eine richtige Reue, die sich strafmildernd auswirkt, will die Staatsanwaltschaft nicht erkennen. Er rede sein waghalsiges Überholmanöver vor einer unübersichtlichen Kurve noch immer schön.

Strittig ist nicht, dass es zum Unfall gekommen ist. Die Forensik hat ziemlich genau die Geschwindigkeit auf der Tempo-80-Strecke am Gempfen ermittelt: Mit 93 bis 98 auf dem Tacho soll der Mann in die Kurve gefahren sein. Viel zu viel, sagt die Staatsanwaltschaft, denn die Kurvengrenzgeschwindigkeit betrage 59 km/h. Wer schneller hinein-gehe, verliere die Bodenhaftung.

Strittig sind jedoch die Umstände, wie es zum Unfall gekommen ist. Und strittig ist, ob der Unfall vorhersehbar war – ob der Unfall mit möglicher Todesfolge «waghalsig in Kauf genommen wurde», wie es die Solothurner Staatsanwaltschaft dem Junglenker vorwirft.

Wie schwer wiegt der Fehler?

Die Verteidigung argumentiert, dass das Überholmanöver vor der Kurve korrekt abgeschlossen war, der Sportbolide bei Kurvenausgang in der eigenen Fahrbahnhälfte fuhr und der Mann auch gebremst habe. Erst dann sei das Auto «irgendwie» ausgebrochen. Sein Mandant müsse zwar für seinen schweren Fehler bestraft werden, aber nicht härter als nötig – wegen fahrlässiger Körperverletzung und nicht wegen versuchter vorsätzlicher Tötung. Der Beschuldigte sei zu

einer bedingten Freiheitsstrafe von zwölf Monaten zu verurteilen, machte der Verteidiger dem Fünfergericht beliebt. Und er führte aus, dass der Unfall auch den Jungunternehmer schwer belaste. Er habe jeden Tag eine Höhle aufgesucht, eine Kerze angezündet und für die Genesung des Familienvaters gebetet.

Andreas H. Brodbeck, Anwalt des Opfers, hielt dagegen: Die Richter sollten sich doch nochmals das Go-Pro-Video ansehen, das zeige, wie der Rowdy in bester Filmmannier in die unübersichtliche Kurve geschlittert sei. Ein Zusammenhang zwischen dem waghalsigen Überholmanöver und den Unfallfolgen nach dem Kurvenausgang sei offensichtlich.

Das Gericht wird das Urteil heute um 16 Uhr verkünden.

Daniel Wahl